



Bürgerbewegung

Freunde des Spessarts e.V.

Ein Herz für die Natur
in unserem Spessart

Riemenschneiderstr. 38
63839 Kleinwallstadt
info@freunde-des-spessarts.de
www.freunde-des-spessarts.de

Datum: 24.4.2021

Sicherheit im und für den Wald – Eigenverantwortung gefragt

Immer, und verstärkt in der Corona-Zeit, lockt die Natur und der Wald zum Wandern und zur Erholung. Der Wald ist jedoch kein Abenteuerspielplatz, sondern vor allem Naturraum. Somit ist das Walderlebnis auch immer mit Bedacht, Rücksicht, Vorsicht und daraus resultierender Eigenverantwortung anzugehen. Darauf weist die Vorstandschaft der Freunde des Spessarts hin und führt hierfür die Entscheidung des Oberlandesgerichtes Naumburg vom 15.12. 2020 (Az. 2 U 66/20) an.

Aktueller Anlass sind die vermehrten Berichte über durchgeführte Verkehrssicherheitsmaßnahmen im Wald, also die Fällung von Bäumen nach entsprechendem Sichtungs- und Kontrollgang. So wurden z. B. auch im Naturschutzgebiet Grainberg in Karlstadt Sicherungsmaßnahmen vorgenommen. Der Grainberg ist von Naturliebhabern stark frequentiert, die jedoch gerade die Naturbelassenheit hoch schätzen, und wenig Verständnis für größere Sicherungsmaßnahmen haben, so Heidi Wright, stv. Vors. Freunde des Spessarts.

Dass trotz gebotener Sorgfalt Schäden entstehen können, z. B. durch morsche Bäume, oder durch nach Windbruch unkontrollierte Abbrüche oder Entwurzelung von Bäumen, zeigt ein Vorgang in der Stadt Rothenfels. Ein abbrechender Ast, der daraufhin den Stamm eines Apfelbaumes gespalten hatte, führte zu einem Schaden, der nach einem oberlandesgerichtlichen Vergleich erstattet werden musste. Der Schaden in Rothenfels weist zwar die Besonderheit auf, dass er sich auf einem Wirtschaftsweg und nicht auf einem Waldweg ereignete. Der Bürgermeister der kleinsten Stadt Bayerns führte nach dem Gerichtsverfahren in seinem



Bürgerbewegung

Freunde des Spessarts e.V.

Ein Herz für die Natur
in unserem Spessart

Riemenschneiderstr. 38
63839 Kleinwallstadt
info@freunde-des-spessarts.de
www.freunde-des-spessarts.de

Datum: 24.4.2021

Stadtrat aus, dass der gerichtliche Vergleich massive Auswirkungen auf das Handeln in der Zukunft habe. Der Vorsitzende der Freunde des Spessarts, Dr. Bernd Kempf, befürchtet nun, dass in vorausseilender Gefahrenabwehr, auch unnötige Eingriffe im Wald durchgeführt werden. Bei allem Verständnis für Bürgermeister dürfe dies so jedoch nicht ablaufen. Zwar ist festzustellen, dass die Verkehrssicherungspflicht im Wald in den letzten Jahren zu Gunsten der Eigentümer (Kommune) geregelt wurde, jedoch bleibe trotzdem grundsätzlich der Eigentümer für die Abwehr eines Schadens zuständig und somit immer in Rechtsunsicherheit. Das ist ein schieres Dilemma und der einfachste Weg sei hier dann natürlich der Griff zur Säge. Deshalb sei es den Freunden des Spessarts wichtig, auf eine wegweisende Gerichtsentscheidung des OLG Naumburg hinzuweisen, die in besonderem Maße die Eigenverantwortlichkeit betont.

So gab es z.B. auch im Harz einen Schadensfall, für den die Stadt Thale/Thüringen verklagt wurde. Im Berufungsverfahren vor dem Oberlandesgericht Naumburg kam es im Dezember 2020 jedoch zu einer entlastenden Entscheidung zu Gunsten der Stadt Thale. Dr. Bernd Kempf, Vorsitzender der Freunde des Spessarts, erwartet und erhofft von der forstlichen und den kommunalen Fachbehörden, also dem Forstamt und der Unteren Naturschutzbehörde, dass sie sich bei den Maßgaben für Verkehrssicherheit im Wald auch mit dem Aspekt Sicherheit für den Wald befassen. Heidi Wright, stv. Vorsitzende, meint, es brauche klare Information für die Bevölkerung über mögliche Gefahren im Naturraum Wald, aber auch Aufklärung und Rückendeckung für die Eigentümer (Kommunen), denn freies Bewegen in der Natur gehöre grundsätzlich zum entschädigungslos hinzunehmenden



Bürgerbewegung Freunde des Spessarts e.V.

Ein Herz für die Natur
in unserem Spessart

Riemenschneiderstr. 38
63839 Kleinwallstadt
info@freunde-des-spessarts.de
www.freunde-des-spessarts.de

Datum: 24.4.2021

Lebensrisiko. Selbstverständlich sei jeder Schadensfall zu bedauern, jedoch sei hierfür immer das eigenverantwortliche Handeln gefragt, wie es auch im Urteil des OLG Naumburg betont werde.